

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	102. IFRS-FA / 21.05.2021 / 13:30 – 15:30 Uhr
TOP:	04 – IASB ED/2021/3: <i>Disclosure Requirements in IFRS Standards - A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)</i>
Thema:	Änderungsentwurf des IASB – Vorgehensweise
Unterlage:	102_04_IFRS-FA_DI_TSLR_Disclosures_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
102_04	102_04_IFRS-FA_DI_TSLR_CN	Cover Note
102_04a	102_04a_IFRS-FA_DI_TSLR_ED	IASB-Entwurf: ED/2021/3 – abrufbar unter: https://www.ifrs.org/projects/work-plan/standards-level-review-of-disclosures/#published-documents
102_04b	102_04b_IFRS-FA_DI_TSLR_BC	IASB-Entwurf: ED/2021/3 Basis for Conclusions – abrufbar unter: https://www.ifrs.org/projects/work-plan/standards-level-review-of-disclosures/#published-documents
102_04c	102_04c_IFRS-FA_DI_TSLR_Snapshot	IASB-Entwurf: ED/2021/3 Zusammenfassung der Inhalte des Entwurfs (Snapshot) – abrufbar unter: https://www.ifrs.org/projects/work-plan/standards-level-review-of-disclosures/#supporting-material
102_04d	102_04d_IFRS-FA_DI_TSLR_Präs	Präsentation zur Diskussion der Inhalte des IASB-Änderungsentwurfs
102_04e	102_04e_IFRS-FA_DI_TSLR_EFRAG_DCL	Entwurf einer Stellungnahme von EFRAG zum IASB ED/2021/3 – abrufbar unter: https://www.efrag.org/Activities/1806190839241449/-Disclosure-Requirements-in-IFRS-Standards--A-Pilot-Approach-

Stand der Informationen: 18.05.2021.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 25. März 2021 den Entwurf ED/2021/3: *Disclosure Requirements in IFRS Standards – A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)* veröffentlicht (vgl. Unterlagen **102_04a** und **102_4b**). Stellungnahmen sind bis zum **21. Oktober 2021** möglich.
- 3 Der IFRS-FA soll über die Inhalte des Entwurfs informiert werden (vgl. Unterlage **102_04d**) und wird um Beurteilung der Änderungsvorschläge gebeten.
- 4 Grundsätzliches Ziel ist die Erarbeitung einer DRSC-Stellungnahme zum ED.
- 5 Auf Wunsch des IFRS-FA werden sich die DRSC-Arbeitsgruppen „Pensionen“ und „Finanzinstrumente“ mit dem IASB-Entwurf befassen. Der IFRS-FA wird daher um die Festlegung etwaiger fachlicher Fragestellungen zur Diskussion und Bearbeitung durch die Arbeitsgruppen gebeten.

3 Nächste Schritte

- 6 Für die Befassung des IFRS-FA mit dem IASB-Entwurf stehen die folgenden geplanten Termine zur Verfügung:

Datum	Thema
21. Mai 2021	102. Sitzung IFRS-FA: <ul style="list-style-type: none"> • Educational Session • Festlegung etwaiger fachlicher Fragestellungen zur Diskussion und Bearbeitung durch die DRSC-Arbeitsgruppen „Pensionen“ und „Finanzinstrumente“
28. Mai 2021	Befassung der AG „Pensionen“ mit dem IASB-Entwurf
Anfang/Mitte Juni	Befassung der AG „Finanzinstrumente“ mit dem IASB-Entwurf
10./11. Juni 2021	103. Sitzung IFRS-FA: <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Änderungsvorschläge des ED • Bericht über die Ergebnisse der Diskussionen der DRSC Arbeitsgruppen „Pensionen“ und „Finanzinstrumente“
15. Juni 2021	Befassung der AG Pensionen mit dem IASB-Entwurf
Ende Juni 2021	ggf. Öffentliche Diskussionsveranstaltung (Schulungsveranstaltung)
12./13. Juli 2021	104. Sitzung IFRS-FA: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Erörterung der Änderungsvorschläge des ED • Bericht über die Ergebnisse der Diskussionen der DRSC Arbeitsgruppen „Pensionen“
3. Sept. 2021	105. Sitzung IFRS-FA: <ul style="list-style-type: none"> • Würdigung der vorläufigen Positionen des IFRS-FA in einer Gesamtschau • Erörterung eines Stellungnahmeentwurfs

Mitte/Ende Sept. 2021	Öffentliche Diskussionsveranstaltung des DRSC
Anfang Okt. 2021	106. Sitzung IFRS-FA: <ul style="list-style-type: none">• Bericht über die Öffentliche Diskussionsveranstaltung des DRSC sowie die Einbindungsaktivitäten von EFRAG• Abschließende Erörterung des Stellungnahmeentwurfs
21. Okt. 2020	Ende der Kommentierungsfrist

4 Aktivitäten von EFRAG

- 7 EFRAG hat am 11. Mai 2021 den Entwurf einer Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2021/3 veröffentlicht und zur Konsultation gestellt (vgl. Unterlage **102_04e**). Rückmeldungen zum Stellungnahmeentwurf werden bis zum **15. Oktober 2021** erbeten.
- 8 Darüber hinaus beabsichtigt EFRAG in Kooperation mit dem IASB eine Feldstudie zum ED/2021/3 durchzuführen. Ziel dieser Feldstudie ist es, zu beurteilen, ob Unternehmen durch die Vorschläge im IASB-Entwurf in die Lage versetzt würden, angemessene Ermessensentscheidungen vorzunehmen, die im Ergebnis zu nützlicher Informationen für Investoren führen.
- 9 EFRAG hat am 11. Mai 2021 zur Teilnahme an dieser Feldstudie aufgerufen. Die Feldstudie richtet sich an alle EU-Unternehmen, die die IFRS anwenden. Teilnehmende Unternehmen werden im Rahmen der Feldstudie gebeten, die Anwendung der Vorschläge in IAS 19 und/oder IFRS 13 zu testen, indem sie ausgewählte Angaben (entsprechend den Vorschlägen im ED/2021/3) erstellen. Weitere Informationen zur Feldstudie werden von EFRAG noch bekannt gegeben.

5 Hintergrund des Projekts

- 10 Am 25. März 2021 hat der IASB den Änderungsentwurf ED/2021/3: *Disclosure Requirements in IFRS Standards - A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)* veröffentlicht.
- 11 In diesem Entwurf hat der IASB vorläufige Leitlinien vorgelegt, die er selbst künftig bei der Entwicklung und der Formulierung von Angabevorschriften in den IFRS verwenden soll. Zudem hat der IASB diese Leitlinien auf die Angabevorschriften in IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* und IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* angewandt, und schlägt Änderungen an den Angabevorschriften dieser Standards vor.
- 12 Der Exposure Draft ist konkreter Ausfluss des vormaligen Diskussionspapiers DP/2017/1 [Disclosure Initiative – Principles of Disclosure](#), in welchem der IASB drei Hauptprobleme in Bezug auf Anhangangaben in IFRS-Abschlüssen identifiziert hatte, die zusammenfassend als die "Disclosure-Problematik" (*disclosure problem*) bezeichnet werden:
- nicht genügend relevante Informationen,
 - zu viele irrelevante Informationen, und

- ineffektive Kommunikation der bereitgestellten Informationen.
- 13 Eine wichtige Erkenntnis war dabei, dass die Art und Weise, wie spezifische Angabepflichten in den IFRS formuliert sind, einen Beitrag zur „*Disclosure*-Problematik“ leistet. Insbesondere wurde von Stakeholdern angeführt:
- Einige IFRS enthalten keine oder nur sehr allgemeine Zielsetzungen für spezifische Anhangangaben. Dies erschwere es den Unternehmen, Ermessen auszuüben und zu entscheiden, welche Informationen angegeben werden sollen.
 - Für einige Angabepflichten werden zu präskriptive Formulierungen verwendet (wie z.B. "*shall disclose*" und "*at a minimum*"). Dies könne den Eindruck erwecken, dass die entsprechenden Angaben stets gemacht werden müssen, unabhängig davon, ob die Informationen wesentlich sind.
- 14 Der IASB kam aufgrund übereinstimmender Rückmeldungen zum Diskussionspapier zu dem Schluss, dass die „*Disclosure*-Problematik“ mehrere Ursachen hat und alle Stakeholder in die Suche nach einer Lösung einbezogen werden müssen. Fast alle Teilnehmer des Diskussionspapiers gaben an, dass die Art und Weise, wie spezifische Angabepflichten in den IFRS entwickelt und formuliert werden, einen Beitrag zur *Disclosure*-Problematik leistet (vgl. auch die [Stellungnahme des DRSC vom 27.9.2017](#), S. 15).
- 15 Als Reaktion auf die Rückmeldungen zum Diskussionspapier beschloss der IASB, ein Projekt zur gezielten Überprüfung von Angabenvorschriften einzelner Standards durchzuführen. Ziel ist es, die Art und Weise zu verbessern, wie der IASB Angaben in den IFRS formuliert, damit die Anwendung dieser Angabevorschriften den Abschlussadressaten nützlichere Informationen liefert.
- 16 Mit dem nunmehr veröffentlichten Entwurf konsultiert der IASB die Vorschläge zu:
- (a) Leitlinien, die der IASB selbst bei der Entwicklung und der Formulierung von Angabevorschriften künftig verwenden soll, und
 - (b) Änderungen an den Angabevorschriften in IFRS 13 und IAS 19, die der IASB unter Anwendung dieser (vorläufigen) Leitlinien entwickelt hat.
- 17 Im Entwurf werden insgesamt 18 Fragen zur Kommentierung gestellt:

IFRS	Themenfeld	Thema	Frage
Draft Guidance (DG)	Leitlinien für den IASB für die künftige Entwicklung von Angabevorschriften	Verwendung übergeordneter Angabeziele	1
		Verwendung spezifischer Angabeziele und die „ <i>Disclosure</i> -Problematik“	2
		Erhöhung der Ausübung von Ermessen	3
		Beschreibung von konkreten Informationen, um die Ermessensausübung zu fördern	4

		Sonstige Anmerkungen zum Entwurf der Leitlinien für den IASB	5
IFRS 13	Zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	Übergeordnete Angabeziele für zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	6
		Spezifische Angabeziele für zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	7
		Konkrete Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele für zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	8
	Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum <i>Fair Value</i> bewertet werden, deren <i>Fair Value</i> aber im Anhang angegeben wird	Spezifische Angabeziele für Vermögenswerte und Schulden, deren <i>Fair Value</i> im Anhang angegeben wird	9
		Konkrete Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele für Vermögenswerte und Schulden, deren <i>Fair Value</i> im Anhang angegeben wird	10
	Sonstiges	Sonstige Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13	11
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne	Übergeordnete Angabeziele für leistungsorientierte Pläne	12
		Spezifische Angabeziele für leistungsorientierte Pläne	13
		Konkrete Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele für leistungsorientierte Pläne	14
	Beitragsorientierte Pläne	Übergeordnete Angabeziele für beitragsorientierte Pläne	15
	<i>Multi-employer plans</i> und leistungsorientierte Pläne, die Risiken zwischen verschiedenen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung aufteilen	Angaben zu gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber und leistungsorientierten Plänen, die Risiken zwischen verschiedenen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung aufteilen	16
	Andere Leistungen an Arbeitnehmer	Angaben zu anderen Leistungen an Arbeitnehmer	17
	Sonstiges	Sonstige Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 19	18